



FINANZAMT
MONTABOUR-DIEZ

Koblenzer Str. 15
56410 Montabaur

Außenstelle Diez
Parkstr. 16
65582 Diez

Telefon: 02602 121-0
Telefax: 02602 121-27099
Poststelle@fa-mt.fin-rlp.de
www.finanzamt-montabaur-diez.de

Finanzamt Montabaur-Diez - 56409 Montabaur

Herrn
Eric Goerdten
Wilhelmstr. 76
65582 Diez

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	14
Steuernummer:	1405260185
Sicherheitsnummer:	20164530

12.01.2015

Mein Aktenzeichen
14 / 052 / 60185

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Herr Forst

Telefon/Fax
06432 504 -
27202.27739
06432 504 - 57739

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Eric Goerdten, Wilhelmstr. 76, 65582 Diez
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.01.2015 bis zum 11.01.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rainer Forst



Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE74570000000057001518
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center

Montabaur, Koblenzer Straße 15
Diez, Parkstraße 16

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. bis Mi.: 08:00 - 16:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

